

Standesangelegenheiten.

Publicationen von Krankengeschichten und ärztliches Berufsgeheimniss.

Von Dr. Siegmund Auerbach, Frankfurt a. M.

Bei der grossen Mehrzahl der Autoren besteht immer noch die Gepflogenheit, die Namen von Patienten in Krankengeschichten theils ganz, theils mit Anfangs- oder Endbuchstaben oder mit diesen beiden anzuführen. Es kann nun aber — abgesehen von naheliegenden ethischen Bedenken — keinem Zweifel unterliegen, dass dies nach § 300 des R.-Str.-G.-B. nur dann zulässig ist, wenn die betreffenden Patienten ihre Erlaubniss zur Veröffentlichung ausdrücklich erteilt haben. Letzteres dürfte aber doch nur in einer verschwindenden Minderzahl von Fällen geschehen. Bekanntlich ist auch vor einigen Jahren ein Arzt in Luxemburg vom Gericht verurtheilt worden, weil er gynäkologischen Krankengeschichten die Anfangs- und Endbuchstaben der betreffenden Frauen hinzugefügt hatte.

Sobald es möglich ist, aus den Chiffren die Namen zu errathen, liegt für den Richter der Thatbestand der Verletzung des Berufsgeheimnisses vor. Nun ist aber die Gefahr einer gerichtlichen Verfolgung wegen dieses Reates heutzutage viel grösser als früher, da die Tagespresse gar nicht selten Berichte über den Inhalt der medicinischen Zeitschriften bringt und das Publikum bei „interessanten“ Fällen zur Lectüre des Originals verleitet wird, da ferner mit der Zunahme der Zahl der Aerzte leider auch die Zahl der indiscreten Collegen wächst und da endlich Laien medicinische Litteratur oft genug aus den Buchhandlungen direkt beziehen.

Es sollte deshalb jene traditionelle Gewohnheit allgemein aufgegeben werden, um so mehr, als weder der Autor noch der Leser irgend welchen greifbaren Nutzen von derselben hat. Oder hat der Letztere ein Interesse daran, zu erfahren, dass dieser Paralytiker „M.“ oder jener Emphysematiker „B—ch“ heisst? Warum genügt es nicht, einfach zu sagen: „45jähriger Kaufmann“, oder „36jähriger Bierbrauer“? — Im Interesse des Autors liegt es vielleicht noch, zur Erleichterung bei Beantwortung von Anfragen seitens der Leser, jedem Falle seine Journal-Nummer hinzuzufügen. Der Kopf einer Krankengeschichte würde deshalb beispielsweise am zweckmässigsten folgendermaassen lauten: 35jährige Ehefrau (J.-No. 156, 1898) oder: 50jähriger Schreinermeister (J.-No. 120, 1897).